



## Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis  
pr. dreigespalte Petitzelle

Die "Neue Tischler-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 Pf.  
unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3460  
eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Instalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr. werden  
10 Pf. pr. Zeile berechnet.

### Das Unfallversicherungsgesetz.

I.

Nachdem die dritte Unfallversicherungsvorlage zum Gesetz geworden, ist es angezeigt, den Inhalt dieses Gesetzes nochmals durchzugehen und kritisch zu beleuchten.

Die staatliche Unfallversicherung halten wir im Prinzip für einen Fortschritt gegenüber der Privatversicherung, dagegen können wir die Art und Weise, wie in dem vorliegenden Gesetze der Übergang von der privaten zur staatlichen Unfallversicherung durchgeführt ist, weder für praktisch noch für zeitgemäß erachten und werden dies ausführlich zu begründen suchen.

Man dachte sich unter der staatlichen Unfallversicherung eine große und umfassende Organisation innerhalb welcher die von Unfällen betroffenen Arbeiter Zuflucht und Unterstützung finden sollten. Dabei verstand sich ganz von selbst, daß eine solche Organisation die gesamte arbeitende Bevölkerung, deren Einkommen eine gewisse Höhe nicht überstieg, in sich zu schließen habe. Es lag kein ernsthafter Grund vor, einzelne Industrie- und Erwerbszweige aus dieser Versicherungsart auszuschließen. Die Reichsregierung, welche dennoch auf ihrer früheren Ansicht stehen blieb und nur eine gewisse Anzahl von Industriezweigen der Unfallversicherung unterwarf, konnte dafür keinen andern Grund geltend machen, als daß sie nicht in einer allzu weiten Front marodieren wolle, was so viel besagt, daß man in den Regierungsfreien den Übergang zur staatlichen Unfallversicherung nur mit einer gewissen Aengstlichkeit unternahm, welche der energische Widerstand der Unternehmer hervorgerufen hatte. Man vertröstet freilich darauf, daß die Unfallversicherung mit der Zeit ausgebildet und auf alle Erwerbs- und Industriezweige ausgedehnt werden würde. Wir glauben schon an die Absicht, allein es ist eine alte Erfahrung, daß es in solchen Dingen nicht allzu schnell vorwärts zu gehen pflegt. So hat die ganze Organisation von vornherein eine ungenügende Grundlage bekommen, deren Nachtheile sich nur zu bald fühlbar machen werden. Warum soll, was später nützlich und praktisch sein kann, es nicht auch heute sein? Und ebenso lassen sich die Bedenken, die heute erhoben werden, auch später wieder geltend machen.

Schon die Berichte der Fabrikinspectoren, die in vielen Beziehungen von unzähligbarem

Werthe sind, enthalten genug der zwingenden Gründe für die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die ganze arbeitende Bevölkerung. Aber da weder Regierung noch Gesetzgebung die gebotene Rücksicht darauf nahmen, so stellt sich die Verwandlung der Unfallversicherung in eine staatliche Organisation, sowie sie jetzt beschaffen ist, weniger als ein socialreformatorischer Act, denn als ein zaghafte Experiment dar, dessen Urheber selbst keine Gewissheit darüber zu haben scheinen, ob sie sich auf dem richtigen Wege befinden.

Wir hätten auch geglaubt, die Schaffung einer solchen Organisation müsse für Regierung und Gesetzgebung ein erwünschter Anlaß sein, den arbeitenden Classen eine ersprießliche Thätigkeit auf einem praktischen Gebiet zu eröffnen. Man hat in den freien Hülfszügen unbestreitbar die vortrefflichen Wirkungen kennen gelernt, welche dann zu zeigetreten, wenn die Arbeiter in der Lage sind, diese ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln und zu verwalten. Wir hätten es ohne Zweifel mit einer viel reicher, kennzeichnenderen und verständigeren Volksmasse zu thun, wenn es eben unserem Volke vergönnt gewesen wäre, sich bezüglich seiner Angelegenheiten gerade nach dieser Richtung hin praktisch auszubilden und Erfahrungen zu sammeln. Vielleicht beruht ein großer Theil der Überlegenheit der herrschenden Classen gerade darauf, daß sie in solchen Dingen die altgewohnte Bewohnung im Allgemeinen abgeschüttelt haben. Bei den Arbeitern dagegen hat man in einer dem modernen Geiste durchaus widerprechenden Weise an dem alten Prinzip festgehalten und auch dieses Gesetz mit einer Art Vormundschaft ausgestattet. Man hätte bedenken sollen, daß doch die Arbeiter selbst am besten wissen müssen, nach welcher Richtung hin und in welcher Form sich ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse am dringendsten geltend machen, und es liegt ganz in der Natur der Sache, daß sie sich in eine solche Angelegenheit, die sie sozusagen am eigenen Körper berührt, viel leichter und rascher hineindringen können, als so mancher der sozialpolitischen Geheimräthe hinter dem grünen Tisch. Es wäre für eine mit so vielen Machtmitteln ausgerüstete Regierung, nicht ein Leichtes gewesen, die wirklichen Wünche und Bedürfnisse der Arbeiter zu ergründen.

Man ist indessen gerade von den entgegengesetzten Standpunkte ausgegangen. Sowohl der erste, in seinen Grundsätzen ziemlich scharf ausgeprägte Unfallversicherungsgesetzentwurf erschien,

erhoben die Unternehmer einen betäubenden Lärm. Sie verwiesen Alles, den Gedanken der staatlichen Unfallversicherung überhaupt und vertraten mit allen Fanatismus des Claseninteresses die abschreckende Ansicht, daß der Staat sich um den Gang der wirtschaftlichen Dinge gar nicht oder nur ganz wenig zu kümmern habe. Sie verwirrten aber auch die Art und Weise der Ausführung in allen Punkten. Als sie bemerkten, daß die Regierung entschlossen war, eine staatliche Unfallversicherung trotzdem zu Stande zu bringen, so setzten sie sich zum Ziel, die neue Organisation wenigstens so zu gestalten, daß sie ganz ungeschädigt aus diesem Interessenkampf hervorgehen könnten. Dies ist ihnen denn auch vollständig gelungen und zwar so vollständig, daß sie nicht nur ihre alte Machtstellung unverkürzt aufrecht erhalten, sondern sich sogar noch neue Vortheile — man denke nur an die Berufsgenossenschaften der Unternehmer — hinzuerben haben. So hat das Gesetz, nachdem es zu Stande gekommen, seinen ursprünglichen Zweck gänzlich verfehlt. Es ist nicht damit angehant, das Verhältniß zwischen Unternehmern und Arbeitern harmonisch zu gestalten, sondern es wird eher dazu beitragen, der bestehenden Unzufriedenheit neue Nahrung zu geben, wenn seine verschiedenen Gärten zur Geltung gelangen. Darüber werden sich diejenigen mit der Zeit klar werden, welche das Gesetz geschaffen haben.

### Unfälle durch Holzbearbeitungs-Maschinen.

Von Ingenieur Georg Lauboeck in Wien.

Die Bedeutung der Frage: „Schutz der Arbeiter vor Gefahren für das Leben und die Gesundheit“ hat zu folge der durch mehrere Staaten erlassenen und in Ausführung gebrachten „gesetzlichen Bestimmungen“ an Interesse zugenommen. Frankreich, England, Belgien, Deutschland und die Schweiz haben auf diesem Gebiete schon reiche Erfahrungen gesammelt und Abhülfen gegen Gefahren, welche dem Arbeiter bei Ausübung seines Berufes gegenüberstehen, aufzuweisen. Auch wurde mit Beginn dieses Jahres durch die Errichtung von Fabrik-Inspectoren, welchen die Handhabung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen anvertraut wurde, damit begonnen, auf diesen Gebieten wirklich vorzugehen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Gefahren, welche mit dem Fabrikbetrieb verbunden sind, niemals ganz beseitigt

werden können, so ist doch erreichbar, diesen nach Möglichkeit zu begegnen, und kann das Hindernis der Gefahren durch Anwendung entsprechender Hilfsmittel gefördert werden. In der technischen Literatur und namentlich in den offiziellen Berichten, die mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten in Deutschland und der Schweiz findet sich bereits ein reichhaltiges Material vor, aus welchem die bestehenden Zustände, die Handhabung und Wirkamkeit der Fabriks-Gesetzgebung, sowie die tatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge in den Fabriken usw. entnommen werden können.

Aus allen Berichten, welche sich auf den „Schutz der Arbeiter vor Gefahren“ beziehen, geht hervor, daß nebst den „Transmissionen“ die „Maschinen zur Holzbearbeitung“ zu den gefährbringendsten Maschinen gehören. Durch Zusammenstellung der gesammelten Unfälle, welche zur Kenntnis der Inspectoren pro 1882 in Deutschland gelangten, haben wir gefunden, daß im Ganzen 9968 Unfälle sich ereigneten, wovon 514 mit tödtlichem Ausgang erschienen. Hieron betrug die Zahl der Unfälle durch Holzbearbeitungs-Maschinen allein 338, wovon 26 den Tod zur Folge hatten.

Diese Zahlen schon beweisen die Gefährlichkeit des Betriebes an sich und wäre es interessant, die Zahl der Arbeiter zu wissen, welche in der holzverarbeitenden Industrie thätig sind, um daraus prozentuelle Angaben über Unfälle per Maschine und Arbeiter zu erhalten. Aufhaltspunkte hierüber zu gewinnen ist jedoch nicht erreichbar, da in den Berichten die Angaben über die in den Fabriken beschäftigten Personen nur theilweise gefunden werden können.

Die für den Betrieb von Holzbearbeitungs-Maschinen erforderlichen rasch laufenden Transmissionen bieten theils durch den Mangel an genügenden Schutzvorkehrungen Anlaß zu Unfällen; andertheils muss Unvorsichtigkeit und die Nichtbefolgung von gegebenen Verhaltungsmahnsregeln als Ursache der Verletzungen bezeichnet werden. Die vielen Unfälle bei Transmissionen werden meistens dadurch herbeigeführt, daß die Niemen während des Betriebes auf die Niemscleiben gelegt werden, trotzdem sich allgemein die Berichterstätten bezeichnen, daß abgesallene oder abgeworfene Niemen nur aufzuladen sind, wenn zuger. der Meister zum Einfüllend gebracht oder in einem Gange verlangt worden ist, gegen welche Vorrichtung jedoch sehr häufig verstoßen wird. Nicht selten geht aber auch die Betriebsleistung dadurch Veranlassung zur Uebertreibung dieses Verbotes, daß sie die einzelnen Maschinen mit den erforderlichen Ausfall-Vorrichtungen nicht verseht und die Aus- und Zubetriebserlung derselben durch das Ab- und Aufladen des Niemens bewirken läßt. Besonders in kleineren Fabriken, welche mit geringerer Dampfmasse arbeiten, werden solche unvollständige Vorrichtungen häufig angewendet, und diese veranlassen nicht nur Ursache der Verletzungen, sondern häufig den Tod der Arbeiter. Als weitere Ursache der Verletzungen muss die able Gegebenheit der Arbeiter bezeichnet werden, Transmissionen oder Theile derselben während des Ganges zu reinigen. Durch vorliegende Seite an Niemscleiben und Schrauben der Apparaturen usw. werden die Zugzähne erstickt und mit ihnen der in Säulen haltende Arbeiter. Durch solche Urfachen haben diese viele Personen ihr Leben eingebüßt, indem sie normalerweise die Transmissionen verstanden und somit auf das Comittee verhauptet wurden.

Die seit 1875 erscheinenden Berichte in Deutschland sowohl als jene der Schweiz, haben alljährlich viele Urkunden der Verletzungen aufzuzählen. In mehreren Fabriken wurden deshalb besondere Sachverständige eingesetzt, welche sich auf die Behandlung der Transmissionen beziehen. Die Sachverständigen werden verhalten, solche Vorrichtungen

durch Namensunterschrift zu fertigen und jedes Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen wird durch Lohnabzug oder Entlassung bestraft. Zur Regelung der Arbeit in Fabriken überhaupt ist es geboten, „Fabriks-Ordnungen“ einzuführen, nach denen sich Meister und Arbeiter zu richten haben.

Die Unfälle, welche durch Transmissionen verursacht werden, haben zur Construction einer Reihe technischer Hilfsmittel geführt, so z. B. zu Vorrichtungen, durch welche der Arbeiter von seinem Platze aus im Stande ist, im Falle der Gefahr die Maschinen, an welchen er arbeitet, oder mehrere andere Maschinen sofort auszutreten u. s. w. Es wurde uns hier zu weit führen, diese oder ähnliche Vorrichtungen zu besprechen, welche überdies durch die technische Literatur hinreichend bekannt geworden sind.\*)

(Fortsetzung folgt.)

### Zum Tischler-Strike in Hannover.

Aus einem uns vorliegenden Bericht von der am 17. d. Ms. abgehaltenen öffentlichen Tischlerversammlung entnehmen wir, daß der Strike unter den Tischern noch immer fortwährt. Trotz der Dauer von 8 Wochen und am letzten Mittwoch noch über 600 M. Unterstützung ausbezahlt. Die Gesamtunterstützung beträgt bis jetzt M. 7963.41, davon sind an 256 Durchgereiste M. 270.05 bezahlt worden. Zu dieser Unterstützung haben auch mehrere Bürger Hannovers namhafte Beiträge gegeben, einer sogar mehrere Male 50 M. Des Weiteren wurde communizirt, die Meister hätten in vielen auswärtigen Blättern bekannt gemacht, der Strike sei beendet, und durch Stimmen Geissen nach Hannover verlangt. Auch wir hatten Gelegenheit eine darüberige Annonce in der Hamburger „Reform“ zu lesen. Daß die Meister überhaupt Alles ausbüten, um die Forderungen der Geissen zu fasse zu bringen, beweist folgender Vorfall:

Vor kurzer Zeit erschien auf der Herberge in Hamburg ein Meister, welcher Geissen hatte und sich ein Abendessen verabfolgen ließ. Auf näheres Befragen von Seiten des Herbergewirthes entpuppte sich der betreffende Herr als ein Tischlermeister v. aus Hannover. Hierauf wurde demselben bedeutet, daß er mit seinem Auftragen an die Hause Schmiede gefordert sei, er möge sich dierthalb an die Herberge zur „Heimat“ wenden; auch wurde dem Herrn vom Wirt verboten, Geissen von der Tischler-Herberge zu besiehen. Weiter befindet sich in Nr. 165 des „Hannoverschen Tageblattes“ folgende Annonce:

„Tischlermeister und die nicht urkundeten Geissen werden aufgefordert, alle geleyndrigen Handlungen, welche sich die Strike-Commission oder die urkundeten Geissen zu Schulden kommen lassen, bei den bevollmächtigten Meistern unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Ausbesondere und darunter lasterliche Ausdrücke gegen die Meister, welche in den Strike-Veranstaltungen gebraucht werden, sowie das Abhalten der arbeitenden oder Arbeit suchenden Geissen von derselben seitens der Strike- und der Commission, sei es durch Liebcedung, Beschimpfung, Pecehung oder Miss-handlung, verstanden. Ebenso wird erachtet, die Namen der Strike- und derten Anführer bei den bevollmächtigten Meistern anzugeben.“

Dieser Annonce nach haben die Meister eine Commission unter sich gewählt, lediglich zu dem Zweck, etwaige Denunciations entgegenzunehmen,

\* Siehe die Berichte der in Deutschland und der Schweiz der Zeitschrift der Fabrik Beamten Sachverständigen- und Schutz-Vorkehrungen von A. Borchardt, Leipzig 1883. Verlag von J. W. Schmidt, und „Sachverständige der Arbeiter gegen die Geissen für Leben und Geschäft in der Fabrikbetrieb“ von A. Büsch, Berlin, 1883. Verlag von A. Kottkamp.

wie überhaupt die ganze Bekanntmachung eine öffentliche Aussforderung zu dem gerade nicht ehrlichen Geschäft des Democircens enthält. Unseres Wissens ist uns, aus allen uns zugestellten Berichten, nicht bekannt, daß die Collegen in Hannover in den bis jetzt stattgefundenen Versammlungen den überwachenden Beamten Anlaß gegeben hätten einzuschreiten und eine Versammlung aufzulösen. Wir trauen unseren Collegen in Hannover soviel Toet zu, daß sie sich zu keiner gezwidrigen Handlung hinreissen lassen, wie überhaupt sich stets im Rahmen des Gesetzes bewegen werden.

Wir geben auch gern zu, daß in der Hitze des Gesetzes manches Wort fällt, welches den Be treffenden nicht angenehm ist. Wenn man hierüber aber einen Vorwurf erheben will, so möge man bedenken, daß solche Vorgänge, wie sie in Hannover liegen, wo den Geissen ein dauernder passiver Widerstand entgegensteht, eine hochgradige Erhitterung erzeugen. Es ist den Collegen in Hannover wahrlieb nicht zu verdenken, wenn sie alle gesetzlichen Mittel anwenden, um ihre Forderungen zum Austrage zu bringen, hängt doch von der Bewilligung derselben ihre Existenzfähigkeit ab. Diese gegenüber scheinen die Meister eben sowohl vor keinem Mittel zurück, und daß sie hiermit gerade nicht wählerisch sind, beweisen die Annoncen in auswärtigen Blättern, um fremde Arbeiter heranzuziehen. Durch die Heranziehung fremder Arbeitskräfte wollen sie über den einheimischen Arbeitern eine Conurrenz bieten, welche dieselben zwinge, für die alten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen, womöglich noch unter denselben zu arbeiten.

Mit dieser Monivation beweisen die Meister in Hannover, daß sie nicht im entferntesten den Willen haben, für die nothwendige Verbesserung ihrer Geissen mit einzutreten.

Die Collegen in Hannover haben dennoch auch Alles gethan, um die Arbeitskräfte fern zu halten, indem sie die zugereisten Collegen — mit Reisegeld versetzen. — bewogen haben, wieder abzureisen und auf die Annoncen der Meister in auswärtigen Blättern Gegen-Annoncen erläutern.

Trotzdem nun die urkundenden Collegen ihre volle Schuldigkeit gethan haben, ist die Situation in ein Stadium getreten, wo es zweifelhaft ist, ob der Kampf zum Siege führt.

Es ist deshalb nothwendig, nochmals alle Kraft einzuladen, um die Collegen zu unterstützen. Mögen die Collegen allegorts jede andere Meinung von sich werfen und den Tischler-Strike in Hannover als bestehende Thatstache betrachten, welcher unter allen Umständen zu Gunsten unserer Collegen ausfallen muß.

Allia, Collegen, heißtt, soviel in Euren Kräften steht!

Wir ersuchen alle arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck obiger Annonce.

Der Strike in Hannover dauert unverändert fort, Hülse tut dringend noth, Zugang ist unbedingt noch fern zu halten.

Alle Arbeiter und Arbeiterfreunde werden dringend ersucht, durch schleuniges thatkräftiges Eintreten für uns den Beweis zu liefern, daß sie unsern schweren Kampf als gerecht anerkennen.

Mit Brust und Handichlag

Die Commission der Tischler  
Hannover-Kunden  
J. A. & J. Niedmann.

### Bvereine und Versammlungen.

Hamburg. Am 22. d. s. sollte hier eine Versammlung des Fachvereins stattfinden, in welcher die Angelegenheit des Schiffszimmerer-Stikes und das Verhalten der dort arbeitenden Tischler beleuchtet werden sollte. Der Vorsitzende Blume hatte bei der hiesigen Behörde die Ver-

sammlung vorschriftsmäßig mit der Bemerkung, daß die Arbeiter der Schiffswerfte von Blohm & Voß hierzu eingeladen seien, angemeldet. Wie erstaunt waren indessen die Arbeiter, welche sich recht zahlreich in dem Tützischen Saal eingefunden hatten, als der Vorsitzende erklärte, daß ihm seitens des überwachenden Beamten die Mittheilung geworden, daß die Versammlung nur dann stattfinden könne, wenn nur Fachvereinsmitglieder anwesend seien. Als der Vorsitzende bat, daß sich die Anwesenden, welche nicht Mitglied seien, entfernen möchten, da man des lieben Friedens halber zu solcher Maßnahme gezwungen sei, erhoben sich die Nichtmitglieder unter allgemeinem Murmeln und entfernten sich, einige um sich als Mitglied aufnehmen zu lassen, andere, um keine Störung eintreten zu lassen. Nachdem diese Procedur vor sich gegangen, konnte der Herr Überwachende es nicht unterlassen, den Vorsitzenden aufzufordern, die Versammlung zu schließen, welche Aufforderung der Vorsitzende den Anwesenden mitteilte mit der Erklärung, daß er nicht hierzu gewillt sei, sondern sich nur der Gewalt (also der Behörde) füge, und letzterer die Schließung überlässe. Der Beamte erklärte, denn auch (zum ersten Male unternutzt) die Versammlung für aufgelöst, und forderte den Vorsitzenden die Anwesenden auf sich zu entfernen. Der Vorsitzende erholt hierauf die Weisung sich beim Beamten aufzuhalten, um eventuell wegen Fluchtverdachts verhaftet werden zu können. Da jedoch der Beamte den Vorsitzenden im Stich ließ, ging auch dieser, des Wartens müde, ruhig nach seiner Klaue.

Bremen, den 12. Juli. Unser hiesiger Fachverein hielt heute eine vierte ordentliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vorsitzwahl, 2. Jahresbericht. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde dahin erledigt, daß an Stelle des ersten Vorsitzenden, Herrn Manstein, der selbe ist durch seine jehigen wirthschaftlichen Verhältnisse gezwungen sein Amt niederzulegen. — Herr Walter, sowie Herr Bosse als zweiter Vorsitzender gewählt wurden. Ferner wurden die Herren v. Wilkens als erster und Tepperin als zweiter Canerer neu gewählt. Nachdem der Vorsitzende, Herr Manstein, erklärte, er wolle auch fernerhin dem neuen Vorstand mit Rat und That beitreten, legt der selbe der Versammlung den Jahresbericht vor. Nach demselben sind von dem Verein 707 M. an auswärts stehende Collegen verändert, wozu selbstredend alle hiesigen Tischler und deren Freunde ihr Scherlein hegetragen haben. An Mitgliedern hatten wir ungefähr 90 bis 110 und ist deshalb obige Summe als eine gute Leistung zu betrachten; etwaige weitere Streites aber würden mit Rücksicht auf die Vereinscasse wohl schwierlich zu berücksichtigen sein. In einer am 14. Juli abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in welcher etwa 70 Collegen erschienen waren, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute Abend hier im „Casino“ abgehaltene öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich voll und ganz mit den stehenden Collegen in Hannover einverstanden und verspricht, dieselben nach besten Kräften zu unterstützen“. Eine kostbare Sammlung ergab die Summe von 25 M., welche für Hannover abgeführt wurden. Auch ist noch Einiges über unseren im März d. J. errichteten Arbeitsnachweis zu berichten. Angemeldete Besuche nach Arbeitskräften waren 98, Besuche nach Arbeit waren 187, davon waren 53 Vereinsmitglieder, 86 Nichtmitglieder und 48 Zugereiste. Besuche nach Arbeitskräften konnten 68 erledigt werden, die übrigen wurden unterdessen durch das noch übliche Umhauen bereit. Hauptsächlich bringt die Organisation auch dieses noch auf die rechte Bahn, da die Errichtung und Regelung der Arbeitsnachweise an den Vereinsorten eine Hauptaufgabe ist. Die Leitung der Commission für den Arbeitsnachweis, sowie zur Erledigung auswärtiger Unterstützungen befindet sich in den Händen des Herrn F. Harder. In der Runde 4 g.

6. Giehler.  
Hannover. Auf die in Nr. 28 der „N. T. Z.“ enthaltene Richtigstellung unseres werthen Collegen Digges in Braunschweig haben wir ebenfalls noch etwas richtig zu stellen. Unser werther College hätte sich bei der Nähe des Orts jedenfalls etwas genauer informiren sollen, bevor derselbe durch unser Fachorgan in ganz Deutschland die Meinung verbreitet, durch unsr. Arbeitseinstellung sei die Bewegung in Deynhäusen zu Grunde gegangen. Letzte Behauptung haben wir ja bereits nach Aussage des Herrn Tarnow vor einer Versammlung von 800 bis 900 Personen glänzend widerlegt. Was nun die Richtigstellung in der letzten Nummer betrifft, wo College Digges es dem Urtheile der Collegen allerwärts überlässt, ob der Streit in Hannover ohne Einfluß auf Deynhäusen geblieben ist, dadurch, daß am 26. Mai die hiesige Arbeitseinstellung erfolgte und am 4. Juni die erste Zahlung war, so sehen wir dem entgegen, daß bei besagter Zahlung M. 1137,60 ausgezahlt wurden. Davon sind von Mainz eingegangen am 3. Juni M. 50 und am 4. Juni von München M. 160. Dies war die ganze Summe der von auswärts eingegangenen Gelder. Bei der zweiten Zahlung vom 11. Juni wurden M. 1462,60 ausgezahlt. Davon sind von auswärts eingegangen: Am 9. Juli von

Mannheim M. 15, Neu-enburg 14,80. Am 10. Juli von Nürnberg M. 25, Eilenburg 16,30. Am 10. Juni von Eistrup M. 4, Leipzig 6,15, Et. Johann 19,30. Am 11. Juni von Speier M. 2, Ludwigshafen 18, Nonnenburg 10, Osterode a/H. 10, Wolfenbüttel 13,10, Brandenburg 23 und schließlich auf besonders dringendes Bitten von Berlin M. 400, die Summe, welche wir nach dort geschickt. Wir glauben, diese Zahlen sprechen deutlich genug und überlassen es nun ebenfalls dem Urtheile der Collegen allerorts, ob durch oben angeführte Summe die Bewegung in Deynhäusen, welche bei Ausbruch unseres Streites nach der eigenen Aussage des Vorsitzenden des dortigen Fachvereins, Herrn Tarnow, schon verloren war, durch die jütere beeinträchtigt wurde. Wir können uns ebenso wie den nachbarlichen Collegen nur in freundlicher Weise nachmals den gutgemeinten und wohlbedachten Rath ertheilen, in Zukunft sich über derartige Verhältnisse etwas genauer zu informiren und mit seinem Urtheile etwas vorsichtiger zu sein.

#### Commission der Tischler Hannover-Linden.

J. A.: J. Niedmann, Schriftführer.  
Plauen i. B. Seit längerer Zeit hat unser hiesiger Fachverein einen Arbeitsnachweis eingerichtet, wo auch die Reiseunterstützung von 50 Pf. an solche Fachvereinsmitglieder ausgezahlt wird, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann und die nicht länger als 14 Tage auf der Reise sind. Deshalb ist es wünschenswerth, wenn aus einem Orte Mitglieder abreisen, daß der Datum der Abreise in ihrem Mitgliedsbuch oder Karte genau angegeben wird. Unser Arbeitsnachweis befindet sich im Vereinstoat zur „Deutschen Eiche“, Ecke der Herrn- und Bahnstraße. Laut sächsischem Vereinsgesetz wurde auch uns der Anschluß an den Verband von hiesiger Polizeiverwaltung nicht gestattet. Auf ein weiteres Gejuch beim Königl. Präfekturen des Innerr. an welches wir verwiesen wurden, erhielten wir nach Verlauf von 9 Wochen durch die Polizeiverwaltung den Bescheid, daß der Anschluß nicht gewährt werden könne. Da wohl die sächsischen Vereine trotzdem dieselben Zwecke verfolgen wie die anderen Fachvereine, so wird doch allseitig der Wunsch ausgesprochen, einem Verbande anzugehören. Dieser Wunsch wurde in unserer letzten Versammlung dahin geäußert, ob es nicht möglich wäre, einen sächsischen Delegiertentag zusammenzurufen, um, wenn möglich, einen Verband unter den sächsischen Tischlerschvereinen ins Leben zu rufen. Wir wünschen, daß alle Vereine in Sachsen über diese Angelegenheit in ihren Versammlungen verhandeln mögen und ihre Ansicht im Vereinsorgan bekannt geben.

#### Allgem. Fachverein der Tischler in Plauen.

A.: C. Gottschalk.  
Hannover. In der Generalversammlung des Tischler-Fachvereins am 12. Juli d. J. stand die Abrechnung des 2. Quartals 1854, sowie die Ergänzungswahl des Vorstandes fest. Es verblieben Franz Terbe als Vorsitzender, J. Niedmann und J. Schindelhauer als Revisoren, G. Münnich als Bibliothekar. Neu gewählt wurden Köhler als 2. Vorsitzender, Westphal als Canerer, Pleße F. als Schriftführer, Roth, dessen Stellvertreter, Mehrmann als Revisor, Diedrich, stellv. Bibliothekar.

#### H. Pleße I. Schriftführer.

### Der Cassenzwang.

Im großen Deutschen Vaterlande  
Giebt's viele gute Kranken-Cassen,  
Und ist es wirklich eine Schande,  
Dab nicht verrückt große Massen!  
  
Warum, so mögt' ich einmal fragen;  
Müßt durch Geset' Ihr erst gezwungen?  
In Euren Köpfen sollt's doch tagen,  
Dab längst wir Besserer errungen.  
  
Tretet ein! Noch ist es Zeit,  
In die großen „Central-Cäse“!  
Die, wie bekannt ja weit und breit,  
Auch selbst in Roth Euch nicht verlassen.  
  
Die Tischler-Cäse ist's vor allen,  
Die eine gute Saat gesät.  
Die muß doch jedem wohlgefallen,  
Drum wartet nicht — bis es zu spät!

Für Krank — auch für Invaliden —  
In Unterstützung stets bereit.  
Dem ist ein traurig Toos beschieden,  
Der nicht gesorgt für leichten Zeits.  
  
Drum tretet ein in uns're Reihen,  
Schließt Euch uns're Cäse an.  
Später werdet Ihr Euch freuen,  
Dab Ihr Eure Pflicht gethan.

Tretet ein! Noch ist es Zeit,  
Denn der Zwang steht vor der Thür.  
Niemand hat es noch bereut,  
Und vierzigtausend zählen wir!

Zum Besten unserer Invaliden  
Sich versieht ich dies Gedicht,  
Dies ist ein traurig Toos beschieden,  
Vergeßt die Invaliden nicht!

Ein treues Mitglied.

### Recepte.

Mittel gegen den Hausschwamm. In der im königlich preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebenen „Zeitschrift für Bauwesen“ veröffentlicht Professor Sorokin aus Kasan einen sehr interessanten Aufsatz über die „Fäulnis der Hölzer“. Außerdem parasitischen Holzzerstörern behandelt der Verfasser auch sehr eingehend den sog. Hausschwamm (Merulius lacrimans), über welchen er eigene, noch nicht abgeschlossene Untersuchungen ange stellt hat. Am Schluß der Arbeit stellt Sorokin folgende Mittel, die Resultate seiner Versuche, zur Verhinderung gegen das Entstehen und zur Vertilgung des Hausschwamms zusammen: 1. Zugluft vertilgt den Hausschwamm binnen 24 Stunden. 2. Auch das Licht ist der Entwicklung des Schwamms sehr hinderlich. Wird der selbe zu gleicher Zeit der Einwirkung des Lichtes und der Zugluft ausgesetzt, so vertrocknet er schon binnen wenigen Stunden. 3. Das Beziehen des Holzes mit einer Kochsalzlösung verhindert das Auftreten des Hausschwamms; je concentrirter die Lösung, um so nachhaltiger ist die schützende Wirkung. 4. Concentrirte Kupfersulfat-Lösung ist der Kochsalzlösung vorzuziehen. 5. Die Carbolsäure tödtet den Hausschwamm sehr schnell. 6. Gemäulicher Birkentheer ist ein durchaus wirksames Mittel gegen den Hausschwamm; durch Bestreichen der Bäume, der inneren Fläche der Fußbodenbretter &c. mit demselben wird fast sicher dem Auftreten des Schwamms vorgebeugt.

Bronce-Flüssigkeit: 10 Th. Arolin-Roth und 5 Th. Arolin-Purpur werden in 100 Theilen von 95 p.Ct. Alcoholf im Wasserbade aufgelöst und diese Lösung, nachdem man ihr noch 5 Theile Benzolsäure hinzugesetzt hat, 5 bis 10 Minuten lang gekocht, bis ihr Aussehen ein helles Broncebraun angenommen hat. Mit einem Pinsel auf Eder, Metall oder Holz aufgetragen, bringt sie einen ausgezeichneten Bronce-Anstrich hervor.

### Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (E. H.)

Leipzig. Protocoll der am 9. Juli a. e. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung. Tages-Ordnung: Beschlusssitzung über die in Hamburg abzuhandlende außerordentliche Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Anwesend sind ca. 50 Mitglieder. Auf Wunsch der Versammlung verliest der Vorsitzende den Antrag und die Motive der Hauptverwaltung. Nachdem dies geschehen, tritt die Versammlung in die Specialberathung ein.

§ 1—9 werden in der neuen Fassung angenommen.  
§ 10. Hierüber erhebt sich eine längere Debatte, während welcher ein schriftlicher Antrag von Wilke und einer von Schipper eingebracht wird. Beide Anträge werden abgelehnt und zwar der ertere mit 20 gegen 15 Stimmen, der zweite mit 20 gegen 17 Stimmen, sodann wird der Antrag der Hauptverwaltung mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen.

§ 11 wird angenommen.  
§ 12. Nach längeren Auseinandersetzungen wird vom Mitglied Schipper ein schriftlicher Antrag eingebracht, welcher wörtlich lautet: Ich stelle den Antrag, zu § 13 als Zusatz zu setzen: „Mitglieder, welche nicht länger als drei Tage frank sind und der Sonntag dazwischen liegt, denselben als Krankentag zu berechnen“. Dieser Antrag wird gegen 2 Stimmen angenommen.

§ 14. Hierzu abermals ein Antrag von Schipper im Wortlaut: Ich stelle den Antrag, zu § 14 hinzuzusetzen als Anhang zu Absatz 2: „Der Central-Vorstand hat nach den örtlichen Bestimmungen die Höhe der geleisteten Krankenunterstützung in jeder Zahlstelle anzugeben, von welcher niedriger Classe die Aufnahme zulässig ist.“ Auch dieser Antrag wird gegen eine schwache Minorität angenommen.

§ 15 und 16 wird angenommen.  
§ 18 und 19. Die vorgenommenen Änderungen werden einstimmig genehmigt.

§ 20 wird angenommen.  
§ 22 wird angenommen bis auf den Absatz 3, weil derselbe ein arger Verstoß gegen die persönliche Freiheit ist.

§ 23 und 25 werden angenommen.

§ 26 gegen 3 Stimmen abgelehnt und ein schriftlicher Antrag Martins angenommen. Derselbe lautet: Ich beantrage, bis auf Weiteres auf je 500 Mitglieder einen Abgeordneten zu senden. Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, daß bei dem jetzigen Mitgliederbestand immer noch 72 Abgeordnete zusammen kommen würden, welche das Interesse der Mitglieder vollauf vertreten könnten. Der Antrag wird unterstützt und nach kurzer Debatte angenommen.

§ 30 wird angenommen.  
Ferner beantragt der Vorsitzende die Wahl eines Delegierten der am 19. d. laufenden ordentlichen Generalversammlung zu überlassen. Der Antrag wird zwar

unterstellt, jedoch abgelehnt, vielmehr wird ein Antrag Martins angemessen, dass kein Delegirter abgesendet werde, es solle über das Resultat der heutigen Versammlung schriftlich nach Hamburg eingefande werden. Darauf wird die Versammlung geschlossen.

Borgmann, Schriftführer.

Folgende weitere Anträge würden noch gestellt:

Leipzig. Ortsvorstand. § 20, Absatz 3 hinzuzufügen: „Im Begegnungsfall kann das Krankengeld für die Dauer der Krankheit entzogen werden.“

§ 20, Absatz 1, hinter „aufhalten“ einzuschalten: „oder zu ihrem Vergnügen oder Geschäfte halber verreisen, wird das Krankengeld.“

§ 18, Absatz b: „Das Verlassen der Wohnung darf nur in den Monaten April bis September von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends stattfinden, für die Monate Oktober bis März nur bis 4 Uhr Abends.“

Mainz. Die von den Mitgliedern gewählte Commission stellt folgende Anträge: 1) Die Rente in fiktiven Klassen um 50,- wöchentlich zu reduzieren. 2) Nur 3 pft. örtliche Verwaltungskosten zu hemmigen. 3) Auf 100 Mitglieder einen Abgeordneten zu wählen.

Düsseldorf. Zu § 10. Zur Anzahlung des Reservefonds ist der dreizehnte Beitrag zu verrechnen, und hat jedes neu aufgenommene Mitglied einen Beitrag als Ertragssteuer zu entrichten.

Zu § 11, Absatz 3. Kranke, welche Anspruch auf Entschädigung aus der Unfallversicherung haben, erhalten vor dem Tage an, wo der gesetzliche Anspruch an diese Caisse beginnt, nur das halbe Unterstützungs geld.

Ossenbach. Zu § 10 als Schlussatz zu setzen: für ein Erbschaft sind 10,- zu entrichten.

Zu § 26, nach den Worten: „zu wählen sind“ zu setzen: „jede Wahlstelle ist berechtigt, einen Delegirten zu entsenden, wenn dieselbe für die Kosten aufkommt.“

Ravensburg. § 20, Absatz 1, folgende Fassung zu geben: Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen 8 Wochen und länger im Rückstande sind, ohne dass denselben auf Grund eines Besuchs die Beiträge getundet sind, erhalten im Einkunftsfall das statutgemäße Unterstützungs geld nicht ausbezahlt.

§ 20. Dem Schlussatz folgende Fassung zu geben: Mitglieder, welche auf Grund der §§ 19 und 20 getraut sind, dürfen erst dann gegen die Caisse Klage erheben, nach-

dem sich dieselben beschwerdeführend an den Ausschuss gewendet haben und mit dessen Entscheidung nicht einverstanden sind. Selbstverständlich bleibt es jedem überlassen, bei der nächsten Generalversammlung Recurs einzulegen. Alle auf die Caisse bezüglichen Klagen können bei einem Gerichte erhoben werden, wo sich eine Zahl von 50 Mitgliedern befindet.

Schwerin i. M. § 3, hinter „übertritten haben“ zu setzen: „zählen wöchentlich einen um 20,- erhöhten Beitrag, sc.“

§ 6, Absatz d: „Eines enttäuschenden Verbrechens wegen, unter Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, in einer Strafanstalt definitiv ist.“

§ 9, zwischen zweiten und dritten Absatz einzufügen: „Dasselbe gilt von Mitgliedern, welche wegen nicht enttäuschender Vergehen eine Strafhaft verbüßt und denen die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt sind.“

§ 10 (Reservefonds). Am Stelle „eines Wochenbeitrages“ zu setzen: „von 30,-.“

Den jetzigen Absatz f nicht zu streichen.

§ 11. Die letzten beiden Absätze in § 14 nicht zu streichen.

Clausthal. Die hiesige Mitgliedschaft stellt folgende Anträge zur Generalversammlung:

§ 6 b: „Eine ihm anhaftende oder sich wiederholende Krankheit“ u. l. m. (Und sind die Aufnahmescheine diesbezüglich zu ändern).

§ 15, Absatz 1: „Das Verpflegungsgeld wird nur auf Grund eines von einem Arzt resp. (bei Verwundungen und dgl.) Wundarzt unterzeichneten Attestes, in welchem die Arbeitsunfähigkeit festgestellt ist, ausbezahlt.“

Bei Absatz 4 sind wir entschieden gegen den Antrag des Central-Vorstandes, denn auch dort kommen ganz ähnliche Fehler vor. Es wäre dies für die Ortsbeamten ein sogenannter Vorents-Paragrapf; denn sie müssten bei einem Fehler, der abzuändern ist, auf ihre Kosten ein falsches ärztliches Attest ausspielen lassen.

§ 26, Absatz 6: Wie die Anträge des Central-Vorstandes, zu Zeile 4: „bis auf Weiteres werden die Mitgliedschaften in Wahlkreise (etwa 50) eingeteilt.“

Der Central-Vorstand.

Verband von Vereinen der Fischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Allen Fachvereinen, welche gelegentlich der Reise des Verbands-Vorsitzenden Herrn Kloß Versammlungen abberaumt haben, wozu Herr Kloß das Referat übernommen hat, zur Nachricht, dass Herr Kloß durch schweres Unglück in Folge Steinbruchs verhindert ist zu erscheinen.

Aug. Bohne, 2. Vorsitzender.

\*

Quittung über die bei dem Verband vom 1. bis 15. Juli eingegangenen Gelder: 1) Monatsbeiträge: Bockenheim M. 8, Bremen 60, Köln 29.95, Düsseldorf 30.10, Esslingen 10.95, Hanau 19.11, Mannheim 50, Hörzburg (für Beitritt) 7, Berlin (für Protocoll) 10, Summa M. 225.11.

2) Strike-Unterstützung: Bockenheim M. 12, Düsseldorf 33.33, Greif 6, Hanau 20, Mainz 100, Stuttgart 18.65, Wilhelmshaven 8.50, Summa M. 198.48, Bockenheim für Reisepesen an Kloß M. 1.96, Gesamt-Summa M. 425.55.

A. Lohrmann, Cäffirer,  
Neckarstraße 81.

### Adressen von Vorstandsmitgliedern der Fischler-(Schreiner-) Fachvereine.

Bremen. J. Walter, erster Vorsitzender, Deichstraße 6.  
H. Willens, Cäffirer, Kleine Führleutestraße 23.

Hannover. Franz Derbe, 1. Vorsitzender, Langestr. 46.  
Westphal, Cäffirer, Engelborstelerdam 72 a.

Stettin. P. Heyden, Vorsitzender; Haustein, Cäffirer;  
Schaußau, Schriftführer. Sämtliche Briefe und diesbezügliche Anträge sind an den Vorsitzenden P. Heyden, Grabow a. O., Mürzstraße 7, 3. Et., zu richten.

### Brieffäste u. s.

Herzfelde, L. Ist Alles soweit berichtet. Von Zeichnungen Heft Nr. 4 sind keine mehr vorhanden.

Habenau, H. Wie Sie sehen, ist Ihr Wunsch in dieser Nummer erfüllt.

Hildesheim, W. P. Der Bericht müsste wegen Raumangels zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

## Anzeigen.

### Plauen i. B.

Unser Vereinslocal steht Arbeitsnachweis befindet sich unter der Herren- und Bahnhofstraße zur Deutschen Eiche.

Der Vorstand des Fischler-Fachvereins.



Neuerdings  
für Behörden, Kranken-Cassen-Vorstände,  
Verwalter, Fabrikbesitzer u. a.

### Das Krankenversicherungsgesetz

nebst Anhang

### Das Hülfscassengesetz

unter Berücksichtigung der Änderungen des Gesetzes vom 4. Juni 1884.

Preis für beide Gesetze zusammen 25,-, letzteres apart 15,-.

Nach den Beschlüssen des Bundesrathes:

### Statuten - Entwurf

I. einer Orts-Casse, II. einer Fabrik-Casse,  
(Reichsgesetz vom 15. Juni 1883).

Preis 75,-.

### Das Unfallversicherungsgesetz

nebst

Ausführungs-Verordnung und Anmelde-Formular,  
Preis 25,-.

Die Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich,  
Preis 30,-.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch direkt von der Verlagshandlung von

J. G. W. Diek.

Stuttgart, Ludwigstraße Nr. 26.

Gegen Einladung des Preises nebst 3,- Porto zu beziehen durch die Expedition der "Neuen Fischler-Zeitung".

### Der Nürnberger Arbeiter-Notiz-Kalender pro 1884

ist noch zum Preise von 50,- zu haben bei

J. G. W. Diek,

Hamburg, Amelingstraße Nr. 5.

